

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Ulrich Heinrich, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

– Drucksachen 14/678, 14/2942 –

Chancen der Gentechnik als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die positive Stellungnahme der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. und unterstützt insbesondere folgende Punkte:

- Bio- und Gentechnologie sind Schlüsselbereiche für künftige Innovationen und damit essenziell für die weitere wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Ihre Einsatzmöglichkeiten in der Human- und Veterinärmedizin, im Agrar- und Ernährungssektor sowie im Umweltbereich sind tendenziell vielfältig und eröffnen den Weg für Problemlösungen.
- Biotechnologische Maßnahmen in der Landwirtschaft können, wenn sie von geeigneten entwicklungspolitischen Maßnahmen flankiert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Welternährung leisten.
- Angesichts der technologischen Entwicklung sind die Potentiale der Bio- und Gentechnik mittel- bis langfristig von großer Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft.
- Im Bereich der Umwelt ist der Biotechnologie auf Grund ihrer Potentiale für einen vorsorgenden, produktionsintegrierten Umweltschutz ein hoher Stellenwert beizumessen. Durch die Biotechnologie und Gentechnik können zukünftig verstärkt energieaufwendige und umweltbelastende klassische Pro-

duktionstechniken durch so genannte nachhaltige Produktionsverfahren abgelöst werden.

- Neben der pharma- und der chemischen Industrie, der Landwirtschaft und dem Umweltsektor werden Verfahren der Bio- und Gentechnik zukünftig auch in ganz neuen Branchen und Disziplinen – zum Beispiel in Grenzbereichen zur Informationstechnik, Materialforschung und Energietechnik – Bedeutung gewinnen.
- Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen der Bio- und Gentechnologie bestehen gute Markt- und Beschäftigungschancen. So entstanden neue Arbeitsplätze in Deutschland in den vergangenen Jahren nachweislich bei kleinen und mittleren Unternehmen, die vorwiegend Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln, die der so genannten roten Bio- und Gentechnologie (Pharma und Diagnostika) zuzuordnen sind.
- Die Biotechnologie ist eine entscheidende Basis für Innovationen in weiten Teilen der pharmazeutischen Industrie und der Medizin. Auch für die Landwirtschaft und Umwelt werden Vorteile erwartet.
- Auf diesem Niveau wird die Bundesregierung bei ihren Innovationsstrategien weiter aufbauen, wobei ihr Ziel ist, die wirtschaftlichen Chancen der Bio- und Gentechnologie stärker auch für ökologische Lösungsansätze anzuwenden.
- Die Bundesregierung misst der Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich einen hohen Stellenwert zu.
- Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene sowie im Rahmen der einschlägigen UN-Aktivitäten für Rahmenbedingungen ein, die den deutschen und europäischen Biotechnologie-Unternehmen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen bieten.
- Deutschland steht wie auch andere Länder, noch am Anfang des Biotechnologie-Zeitalters. Die steigende Zahl von Biotechnologie-Unternehmen in Deutschland zeigt jedoch, dass die deutsche Biotechnologie-Branche im Vergleich zu den britischen und amerikanischen Wettbewerbern aufholt.
- Die Bundesregierung wird alles tun, um die neue Freisetzungsrichtlinie zur Ablösung der Richtlinie 90/220/EWG zu einem schnellstmöglichen Abschluss zu bringen und damit die Zulassungspraxis auf eine neue, sichere und von breitem Konsens getragene Grundlage zu stellen.
- Unter der Voraussetzung einer in den nächsten Jahren zunehmenden Akzeptanz dieser Technologie in der Gesellschaft könnten für Teile der Landwirtschaft Vorteile erwachsen, und zwar zunächst eher in Regionen, in denen die Feldfruchtarten Mais, Zuckerrübe, Kartoffel oder Raps angebaut werden. Beim gegenwärtigen Stand der Technologieentwicklung kann unter deutschen Verhältnissen vor allem für die Feldfruchtarten mit der Entwicklung gentechnisch veränderter Sorten gerechnet werden.
- Positive Tendenzen bei Innovationsindikatoren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vermehrter Anstrengungen bedarf, um in der mittel- und insbesondere langfristigen Perspektive die hohe Effizienz deutschen Innovationssysteme zu erhalten.
- Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung waren in den 90er Jahren zu gering. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche FuE-Intensität in Deutschland zuletzt wieder etwas angestiegen ist, befindet sich Deutschland mit einem Anteil der FuE-Ausgaben von 2,3 % am Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich immer noch im Mittelfeld.

- Die Bundesregierung setzt sich zur Gewährleistung der Wahlfreiheit der Verbraucher für klare und praktikable Kennzeichnungsvorschriften bei gentechnisch veränderten Produkten auf EU-Ebene ein.
- Zur Änderung bzw. Ablösung der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG ist nicht geplant, sozioökonomische Kriterien in Genehmigungsverfahren aufzunehmen.
- Die Bundesregierung befürwortet den Grundsatz, dass die Prüfung der Verkehrsfähigkeit eines Produktes möglichst in einem einzigen Genehmigungsverfahren konzentriert werden soll. Voraussetzung ist allerdings, dass in diesem Verfahren alle relevanten Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt eine sachliche Auseinandersetzung mit der Gentechnik und verurteilt mutwillige Zerstörungen von Versuchsfeldern mit gentechnisch veränderten Organismen. Sie sind zudem kontraproduktiv, nicht zuletzt, weil damit auch Ergebnisse aus Begleitforschungsvorhaben im Rahmen der Risikoabschätzung und Wirkungsanalyse zerstört werden.
- Der Deutsche Bundestag lehnt das am 24./25. Juni 1999 im Umweltrat der EU beschlossene so genannte Moratorium zum Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in Europa ab.
- Der Deutsche Bundestag bewertet ein Moratorium als einen Verstoß gegen geltendes EG-Recht und innerstaatliches Recht.

Berlin, den 5. April 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag begrüßt die positive Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. Mit einem ausgewogenen Kurs bei der Nutzung der Gentechnik können die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnik systematisch weiterentwickelt und dabei gleichzeitig dem Aspekt der Risikovorsorge im erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Gen- und Biotechnologie und eine differenzierte und konkrete Betrachtung und Bewertung der Bio- und Gentechnik in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Anwendungsbereichen ist erforderlich.

